



Inhalt:

- 131 Stellenausschreibung
- 132 Kreisausschusssitzung am 25.07.2016
- 133 Kreistagssitzung am 25.07.2016
- 134 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2016
- 135 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

131 Stellenausschreibung



**Landratsamt
Eichstätt**
Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

Am Landratsamt Eichstätt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Gesundheitsverwaltung eine unbefristete Stelle als

Arzt/Ärztin

zu besetzen. Eine Beschäftigung ist in Vollzeit und Teilzeit möglich. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TV-L (Tarifvertrag der Länder). Die Übernahme in das Beamtenverhältnis nach Abschluss der Ausbildung zum Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen.

Nähere Informationen (Stellenbeschreibung, Eingruppierung) unter www.landkreis-eichstaett.de/Stellenausschreibungen. Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 29. Juli 2016 als PDF an bewerbung@lra-ei.bayern.de

132 Kreisausschusssitzung am 25.07.2016

Am Montag, 25.07.2016 findet um 14.00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Kreiszuschuss an den Förderverein Palliative Versorgung e.V.
2. Überlassung eines Abrollbehälters Ölwehr für den Katastrophenschutz durch den Freistaat Bayern und Förderung eines ggf. notwendigen Stellplatzes
3. Beitritt des Landkreises zum „Landschaftspflegeverband Landkreis Eichstätt e.V.“
4. Anfrage und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung von Glyphosat
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Architektenwettbewerb für die Planung des 3. Bauabschnitts der Staatlichen Berufsschule Eichstätt
6. Antrag der ödp-Fraktion auf Prüfung der Sperrung von Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen zur Durchführung eines „autofreien Sonntags“
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

133 Kreistagssitzung am 25.07.2016

Am Montag, 25.07.2016 findet um 16:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Eichstätt
2. Jahresabschluss 2014 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
3. Änderung der Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
4. Beitritt des Landkreises zum „Landschaftspflegeverband Landkreis Eichstätt e.V.“
5. Anfrage und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung von Glyphosat
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Architektenwettbewerb für die Planung des 3. Bauabschnitts der Staatlichen Berufsschule Eichstätt
7. Antrag der ödp-Fraktion auf Prüfung der Sperrung von Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen zur Durchführung eines „autofreien Sonntags“
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

134 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2016

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat am 30.04.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2. GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	23.648.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	23.576.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	71.600 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.217.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.570.700 €
und einem Saldo von €	647.200 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.993.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.740.000 €
und einem Saldo von	-4.746.500 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.073.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	612.100 €
und einem Saldo von	1.460.900 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -2.638.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.073.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **8.780.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **1.211.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.06.2016, AZ: 35/9410 Eich_2016.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 07.07.2016

Große Kreisstadt Eichstätt

gez. Andreas Seppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

135 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3121081024

durch Beschluss der Sparasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Sparkasse Ingolstadt, 20.06.2016

Jürgen Wittmann

Reinhard Dirr